

Dr. Foth
Richter am Oberlandesgericht

Stuttgart, den 5. 8. 1975

Dienstliche Äusserung

zu den Ablehnungsanträgen der
Angeklagten vom 5. August 1975

Meine richterliche Tätigkeit wird von Erwägungen, wie das Gericht von den Massenmedien beurteilt wird oder beurteilt werden könnte, nicht beeinflußt.

Mein in der Stuttgarter Zeitung vom 24. 7. 1975 veröffentlichter Brief sollte dazu dienen, drei tatsächliche Angaben richtig zu stellen. Ich hatte den Eindruck, dass über diese Tatsachen unrichtige Vorstellungen herrschte. Mit den Angeklagten und meiner Einstellung ihnen gegenüber hatte das nichts zu tun.

Gleiches gilt für meinen Brief ähnlichen Inhalts an "Panorama".

Eine Übersicht über die Prozessberichterstattung steht mir nicht zur Verfügung.

An den Beschlüssen, mit denen die Entscheidung des Vorsitzenden, den Angeklagten Baader und Raspe das Wort zu entziehen, gebilligt wurde, habe ich mitgewirkt.

